

## **Information für Personen, die von Datenverarbeitungen zum Zweck der Durchführung von Haftentlassenenhilfe betroffen sind**

### **- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

NEUSTART – Bewährungshilfe, Konfliktregelung, Soziale Arbeit  
ZVR-Zahl: 203142216  
1050 Wien, Castelligasse 17  
www.neustart.at  
info@neustart.at  
Tel. +43 1 545 95 60  
Fax +43 1 545 95 60-1050

### **- Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

1050 Wien, Castelligasse 17  
[datenschutz@neustart.at](mailto:datenschutz@neustart.at)  
Tel. +43 1 545 95 60  
Fax +43 1 545 95 60-1050

### **- Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:**

Information, Beratung, Betreuung und Unterstützung von Klientinnen und Klienten der Haftentlassenenhilfe mit dem Ziel, diese bei der Wiedereingliederung in das Leben in Freiheit zu unterstützen, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente in diesen Angelegenheiten (§ 29d BewHG)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlich, an denen ein erhebliches öffentliches Interesse besteht und erfolgt auf Grundlage der ausdrücklichen gesetzlichen Ermächtigung in § 25 BewHG.

### **- Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:**

allgemeine Daten (wie insbesondere Namen und Kontaktdaten), besondere Kategorien von Daten nach Art. 9 DSGVO (wie insbesondere Gesundheitsdaten oder Daten über weltanschauliche Überzeugungen) und strafrechtsbezogene Daten nach § 4 Abs. 3 DSG

### **- Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten:**

Gerichte, Rechtsvertreterinnen und Rechtsvertreter, Verwaltungsbehörden, Sozialversicherungsträger, Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner

### **- Speicherdauer:**

10 Jahre ab dem Ende des Jahres, in dem das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz den gesamten Förderbetrag für das Jahr, in dem die jeweilige Beratung oder Betreuung abgeschlossen wurde, ausbezahlt hat;

### **- Rechte der von Datenverarbeitungen zum Zweck der Haftentlassenenhilfe betroffenen Personen:**

Auskunftsrecht nach Art. 15 DSGVO;  
Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO (alle verarbeiteten personenbezogenen Daten müssen sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein);

Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO (eine Löschung kann jedoch erst dann erfolgen, wenn eine weitere Verarbeitung für Zwecke der Haftentlassenenhilfe nicht mehr erforderlich ist);

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO (eine Einschränkung der Verarbeitung kann jedoch dann nicht erfolgen, wenn eine uneingeschränkte Verarbeitung für Zwecke der Haftentlassenenhilfe erforderlich ist);

Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO (ein Widerspruch ist jedoch nur soweit gerechtfertigt, als eine weitere Datenverarbeitung für Zwecke der Haftentlassenenhilfe nicht mehr erforderlich ist);

- **Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO):**

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Die in Österreich zuständige Aufsichtsbehörde ist die österreichische Datenschutzbehörde mit den folgenden Kontaktdaten:

1080 Wien, Wickenburggasse 8

[www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at)

[dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at)

Tel: +43 1 52152-0

- **Bereitstellung personenbezogener Daten:**

Klientinnen und Klienten der Haftentlassenenhilfe sind weder gesetzlich noch vertraglich verpflichtet, Daten (Informationen) bereit zu stellen.

- **Quelle der personenbezogenen Daten:**

Die für Zwecke der Haftentlassenenhilfe verarbeiteten personenbezogenen Daten stammen in der Regel von der betroffenen Person selbst.

Falls eine betroffene Person bereits zu einem früheren Zeitpunkt Klientin oder Klient von **NEU**START**** war (wenn auch im Rahmen einer anderen sozialarbeiterischen Dienstleistung als der Haftentlassenenhilfe), werden (soweit noch vorhanden) auch die für frühere Beratungen, Betreuungen oder Unterstützungen verarbeiteten Daten weiter verarbeitet, soweit dies erforderlich ist, um die aktuellen Zwecke der Haftentlassenenhilfe zu erfüllen. Gleiches gilt, wenn eine betroffene Person während aufrechter Haftentlassenenhilfe auch in einer anderen sozialarbeiterischen Dienstleistung von **NEU**START**** beraten, betreut, oder sonst unterstützt wird.

... in diesem Informationsblatt verwendete Abkürzungen:

DSGVO = Datenschutz-Grundverordnung

DSG = Datenschutzgesetz

BewHG = Bewährungshilfegesetz